

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Brücke über die DB Strecke 6441 in km 65,2 + 50 im Zuge der Wallstraße in Schwerin

Hier: Verlängerung der Auslegungsfrist im Internet bis zum 15.05.2020

Wegen der aktuellen Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus wird die Auslegungsfrist für das o.a. Bauvorhaben, die laut Bekanntmachung vom 20.03.2020 am 20.04.2020 endet,

bis zum 15.05.2020 verlängert.

Die Unterlagen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unter <https://www.schwerin.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist, mithin bis zum **29.05.2020**, beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Recht, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin (Anhörungsbehörde), schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Schwerin, den *15.4.2020*

Dienstsiegel

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin



Dr. Rico Badenschier

Veröffentlichungsvermerk:

Verlängerung der Auslegungsfrist für die Planunterlagen Brücke Wallstraße im Internet bekannt gemacht am

Veröffentlichungsdatum mit Unterschrift: 15.04.20 M. Düssel